

Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Gemeinde Rehlingen-Siersburg

Hiermit gebe ich bekannt, dass das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport im Benehmen mit der Gemeinde Rehlingen-Siersburg aufgrund des § 74 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Gemeinde Rehlingen-Siersburg als Wahltag

Sonntag, den 13. Juni 2021

festgesetzt hat. Eine etwa notwendig werdende Stichwahl findet gemäß § 74 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz 14 Tage nach der ersten Wahl statt.

Rehlingen-Siersburg, 2.2.2021

Der Gemeindewahlleiter

Patrik Salzgeber

Beigeordneter